

Checkliste: Produkthaftung begrenzen

Diese Checkliste ist nur für Hersteller, Quasi-Hersteller und Importeure, die ihre Waren in Deutschland vertreiben. Für den Warenexport ist sie nicht bestimmt. Die Checkliste dient dazu die für die Produkthaftung in der Regel relevanten Stellen im Produktzyklus sichtbar zu machen und Möglichkeiten der Risikobegrenzung aufzuzeigen. Je nach Produkt kann der Handlungsbedarf unterschiedlich groß sein. Ausführliche Informationen darüber wer haftet und unter welchen Voraussetzungen Produkthaftungsansprüche entstehen erfahren Sie auf der Webseite der IHK München und Oberbayern (www.ihk-muenchen.de).

Für Hersteller von Produkten oder Teilprodukten:

(Hersteller ist, wer industriell oder handwerklich ein Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt tatsächlich geschaffen hat.)

Produktplanung: Sicherheit der künftigen Verwender einbeziehen und gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen klären	<input type="checkbox"/>
Gefährdungspotenziale: ermitteln und für Gebrauchsanweisung formulieren	<input type="checkbox"/>
Produktkonstruktion: allgemein anerkannte Regeln der Technik beachten und Risikominimierung für das Produkt durch Konstruktionsalternativen prüfen	<input type="checkbox"/>
Verpackung: prüfen und planen (gehört zum Produkt und kann daher eine Haftung auslösen)	<input type="checkbox"/>
Gebrauchsanweisung: übersichtlich, leicht verständlich formulieren. Bei Bedarf Aufnahme von gut sichtbaren Warnhinweisen am Produkt mit Hilfe von Piktogrammen und/oder in der Gebrauchsanweisung	<input type="checkbox"/>
Fabrikationsphase: ständige Qualitätskontrolle des Produkts und der verwendeten Zulieferprodukte	<input type="checkbox"/>
Warenendkontrolle: qualitätssichernde Maßnahmen organisieren und stets nachvollziehbar dokumentieren	<input type="checkbox"/>
Lagerung: Schäden am Produkt vermeiden durch sachgerechte Lagerung	<input type="checkbox"/>
Produktbeobachtung: Erfahrungen bei der Anwendung des Produkts sammeln, auswerten, dokumentieren und die gebotenen Konsequenzen ziehen für den Konstruktions- und den Instruktionsbereich der zukünftigen Produktion	<input type="checkbox"/>
Produktnachrüstung: bei Fortschreibung technischer Regeln, sind Kosten der Nachrüstung und Kosten der dadurch vermiedenen Schäden zu ermitteln. Bei drohender schwerwiegender Gefahr besteht Pflicht zur Warnung der Nutzer vor Produktgefahren	<input type="checkbox"/>
Rückrufmanagement-System: bei Produkten mit hohem Schadenspotential im Bedarfsfall vorbereiten und einführen	<input type="checkbox"/>
Versicherungsschutz: gegebenenfalls Deckungssumme und Gegenstand einer schon bestehenden Produkt- oder Betriebshaftpflicht dem zu erwartenden Haftungsrisiko anpassen	<input type="checkbox"/>

Für Importeure:

(Importeur ist, wer ein Produkt im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit in den Europäischen Wirtschaftsraum einführt mit dem Zweck, das Produkt zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder sonst mit wirtschaftlichem Zweck zu vertreiben.)

Inländische Sicherheitsbestimmungen: konkrete Vorgaben für ausländische Hersteller oder Vorlieferanten erarbeiten/überprüfen	<input type="checkbox"/>
Vertragsgestaltung: Vereinbarungen mit dem Hersteller über Qualitätssicherung treffen und Regelungen zur Kostenübernahme im Haftungsfall abschließen	<input type="checkbox"/>
Wareneingangskontrolle: einrichten und dokumentieren; Prüfaufwand abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zur Qualitätskontrolle mit dem Hersteller, mindestens Sichtung auf offensichtliche Sachmängel	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Importware: Einhaltung inländischen Sicherheitsbestimmungen	<input type="checkbox"/>
Lagerung: Schäden am Produkt vermeiden durch sachgerechte Lagerung	<input type="checkbox"/>
Produktbeobachtung: Bei ausländischem Hersteller und drohender schwerwiegender Gefahr besteht Pflicht zur Warnung der Nutzer vor Produktgefahren	<input type="checkbox"/>
Versicherungsschutz: gegebenenfalls Deckungssumme und Gegenstand einer schon bestehenden Produkt- oder Betriebshaftpflicht dem zu erwartenden Haftungsrisiko anpassen	<input type="checkbox"/>

Für Quasi-Hersteller:

(Quasi-Hersteller ist, wer sich als Hersteller ausgibt, indem er seinen Namen, seine Marke oder ein anderes Kennzeichen an dem Produkt anbringt.)

Herstellerdokumentationen: zu Sicherheitsprüfungen und Qualitätskontrollen anfordern; gegebenenfalls am Herstellungsort überprüfen	<input type="checkbox"/>
Vertragsgestaltung: Vereinbarungen mit dem Hersteller über Qualitätssicherung treffen und Regelungen zur Kostenübernahme im Haftungsfall abschließen	<input type="checkbox"/>
Wareneingangskontrolle: einrichten und dokumentieren; Prüfaufwand abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zur Qualitätskontrolle mit dem Hersteller, mindestens Sichtung auf offensichtliche Sachmängel	<input type="checkbox"/>
Lagerung: Schäden am Produkt vermeiden durch sachgerechte Lagerung	<input type="checkbox"/>
Produktbeobachtung: Bei ausländischem Hersteller und drohender schwerwiegender Gefahr besteht Pflicht zur Warnung der Nutzer vor Produktgefahren	<input type="checkbox"/>
Versicherungsschutz: gegebenenfalls Deckungssumme und Gegenstand einer schon bestehenden Produkt- oder Betriebshaftpflicht dem zu erwartenden Haftungsrisiko anpassen	<input type="checkbox"/>

Die Veröffentlichung der Checkliste ist ein Service der IHK für München und Oberbayern für Ihre Mitgliedsunternehmen. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Februar 2020